

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
49/46	Die Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Bermuda, der Britischen Jungferninseln, der Caymaninseln, Guam, Montserrat, Tokelau und der Turks- und Caicosinseln (A/49/615)			
	A. Allgemeines	18	9. Dezember 1994	136
	B. Einzelne Gebiete	18	9. Dezember 1994	138
49/47	Tokelau-Frage (A/49/615)	18	9. Dezember 1994	143

49/31. Schutz und Sicherheit kleiner Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/51 vom 8. Dezember 1989 und 46/43 vom 9. Dezember 1991, in denen sie anerkannt hat, daß kleine Staaten für Bedrohungen von außen und für Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten besonders anfällig sein können,

in Bekräftigung ihres Eintretens für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen²,

sich dessen bewußt, daß kleine Staaten für Bedrohungen von außen und Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten besonders anfällig sein können und daß sie unter Umständen aus dem Recht auf Souveränität und territoriale Unversehrtheit erwachsende besondere Bedürfnisse haben,

besorgt über die Gefahr, die Söldner und Terroristen sowie Drogenhändler für kleine Staaten darstellen können,

unter Verurteilung aller Angriffshandlungen, einschließlich derjenigen, die sich gegen die Souveränität und territoriale Unversehrtheit kleiner Staaten richten,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs³ über die Durchführung der Resolution 46/43,

1. spricht dem Generalsekretär ihren aufrichtigen Dank aus für seinen Bericht über die Durchführung der Resolution 46/43;

2. erkennt an, daß kleine Staaten für Bedrohungen von außen und für Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten besonders anfällig sein können;

3. betont, wie entscheidend wichtig es für alle Staaten ist, daß alle Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der Grundsätze der souveränen Gleichheit, der territorialen Unversehrtheit, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten von allen Staaten bedingungslos geachtet und konsequent angewendet werden;

4. betont außerdem, wie wichtig es ist, daß die regionalen Sicherheitsabmachungen durch vermehrte Interaktion, Zusammenarbeit und Konsultation gefestigt werden;

5. appelliert an die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, kleinen Staaten auf Antrag Hilfe zur Festigung ihrer Sicherheit im Einklang mit den Grundsätzen der Charta zu gewähren;

6. ersucht den Generalsekretär, der Überwachung der Sicherheitslage kleiner Staaten auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Anwendung der Bestimmungen des Artikels 99 der Charta zu erwägen;

7. fordert den Sicherheitsrat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, dem Schutz und der Sicherheit kleiner Staaten bei der Neugliederung und Neubelebung der Arbeit der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, besonders im Rahmen des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und bei den Aktivitäten in Weiterverfolgung des Berichts des Generalsekretärs "Agenda für den Frieden"⁴ vom 17. Juni 1992.

83. Plenarsitzung
9. Dezember 1994

49/32. Auswirkungen der atomaren Strahlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung eingesetzt hat, sowie auf ihre nachfolgenden Resolutionen zu der gleichen Frage, so auch Resolution 48/38 vom 10. Dezember 1993, in der sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersucht hat, seine Arbeit fortzusetzen,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung⁵,

erneut erklärend, daß die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

² Resolution 2625 (XXV), Anlage.

³ A/49/353.

⁴ A/47/271-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 46 (A/49/46)*.